

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.04.2009

Nr. 04/2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

Am 22.05.09 bleibt die VG geschlossen.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493	
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/546-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frabk-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

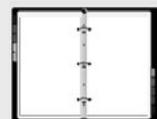
- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 05/2009
erscheint am 09.05.2009**



Redaktionsschluß: 27.04.2009

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Niederzimmern	Haushaltssatzung 2009 vom 31.03.2009	7
Troistedt	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Troistedt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 31.03.2009	9

Beschlüsse der 9. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung vom 26.03.2009

Beschluss 01/09/2009: Bestätigung der Tagesordnung der 9. Sitzung

Abstimmungsergebnis: JA: 16; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 02/09/2009: Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 04.09.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: JA: 9; NEIN: 0; Enthaltung: 7

Beschluss 03/09/2009: Haushaltssatzung 2009

Abstimmungsergebnis: JA: 16; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 04/09/2009: Finanzplan 2008-2012

Abstimmungsergebnis: JA: 16; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 05/09/2009: Feststellung der Jahresrechnungen 2002-2006 der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und Entlastung des Vorsitzenden

1. Die Jahresrechnungen 2002 - 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal werden festgestellt:

	2002	2003	2004	2005	2006
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	889.070,89 €	994.804,78 €	937.374,77 €	814.209,94 €	866.935,17 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	889.070,89 €	994.804,78 €	937.374,77 €	814.209,94 €	866.935,17 €

2. Dem Vorsitzenden wird die Entlastung für die Jahre 2002-2006 erteilt.

Abstimmungsergebnis: JA: 15; NEIN: 0; Enthaltung: 1

Beschluss 06/09/2009: Ergebnis der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2008 der VG Grammetal und die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung

1. Die VG-Versammlung nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2008 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.

2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

3. Der Vorsitzende wird beauftragt entsprechend § 82 Abs.1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2008 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: JA: 16; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07.06.2009

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden **Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** wird in der Zeit vom Montag, den **18.05.2009** bis zum Freitag, den **22.05.2009** während der Dienststunden

Mo, Di Mi 08.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5

des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit 18.05.2009 bis zum 22.05.2009, spätestens am 22.05.2009 bis 12.00 Uhr, bei der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 17.05.2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament im **Wahlkreis 71 - Weimarer Land** durch **Stimmabga-**

be in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum 17.05.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.1 der Europawahlordnung (bis zum 22.05.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.06.2009, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Isseroda, d. 31.03.2009

VGem Grammetal

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Donnerstag, den 14.05.2009

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassierers
 4. Diskussion zu den Berichten
 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
 6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
 7. Wahl und Bestätigung der Wahlkommission
 8. Wahlhandlung - Entgegennahme von Vorschlägen für den Vorstand und seine Mitglieder
 9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Konstituierung des Vorstandes
 10. Diskussion und Anfragen
 11. Schlusswort
- Wahlvorschläge zur Wahl des neuen Jagdvorstandes sind bis zum 30.04.2009 schriftlich beim Jagdvorstand einzureichen!
Isseroda, den 24.03.2009

Der Jagdvorstand

gez. Scharf

Die Jagdgenossenschaft Troistedt gibt bekannt

In der Jagdgenossenschaftsvollversammlung vom 28.01.2009 wurde ein neuer Vorstand mit 7 Jagdgenossen gewählt. Jagdvorsteher ist Ralf Schmidt.

Der neu gewählte Vorstand tritt sein Amt ab 1. April 2009 mit dem neuen Jagdjahr an.

gez. P. Quiet

Bürgermeisterin / Jagdnotvorsteherin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Am Freitag, dem 17. April 2009 findet um 18.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus statt.

Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkung Troistedt recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2009
4. Bericht der Jagdnotvorsteherin, Diskussionen und Anfragen
5. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und der Jagdnotvorsteherin
7. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009/10, Verwendung des Reinertrages und Finanzplan 2010/2011

8. Bericht der Jagdpächter, Diskussionen und Anfragen

9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildschweinessen.

gez. R. Schmidt / P. Quiet

Einladung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am Samstag, den 09.05.2009 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß statt.

Versammlungsort: Gaststätte Bechstedtstraß

Beginn: 18.30 Uhr

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Bechstedtstraß recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers

5. Bericht der Pächter

6. Diskussion zu den Berichten

7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)

8. Verwendung der Jagdpacht (Beschlussfassung)

9. Verschiedenes

gez. Manfred Roland Jagdvorsteher

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am 27.03.2008 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Der Vorstand und der Kassenführer gaben ihren Bericht für das vergangene Jagdjahr. Beide wurden einstimmig entlastet. Über die Verwendung des Reinertrages wurde Diskutiert und der Beschluss gefasst, das Geld für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. z.B.

- Restaurierung Steinwegweiser am Napolionstein.
- Sitzgruppe mit Überdachung für Sportplatz
- Anpflanzung in der Gemarkung

Der Vorstand

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr (entsprechend der Bekanntmachung in den Schaukästen)

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herr Lothar Möller und als stellv. Wahlleiterin Frau Regina Granert berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Bechstedtstraß, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Dorfstr. 35, 99428 Bechstedtstraß

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Einladung

Die Einwohnerversammlung 2009, laut § 15 Thüringer Kommunalordnung, wird für den 15. Mai um 19.00 Uhr in der Gemeindegaststätte Bechstedtstraß einberufen.

Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner in geeigneter Form über wichtige Gemeindeangelegenheiten.

Einwohner die Fragen zu Gemeindeangelegenheiten haben, welche zur Klärung anderer Personen oder Institutionen bedarf, reichen diese bitte bis 29. April 2009 beim Bürgermeister ein.

Nichtamtlicher Teil

Aufruf

Der Diesjährige Frühjahrsputz in Bechstedtstraß wird am Samstag den 18. April 2009 durchgeführt. Alle Einwohner die sich am Frühjahrsputz beteiligen möchten treffen sich 9.00 Uhr auf dem Gemeindeanger. Bitte mitzubringen wenn vorhanden; Schaufel, Spaten, Besen, Laubrechen und Schubkarre. Für Verpflegung ist gesorgt.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Matthias Scheit und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Getraude Walber berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Daasdorf a.B., Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009****Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiterin Frau Margit Ziehn und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Annelie Langbein berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Hopfgarten, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Zur Weintraube“, Tiefer Weg 18, 99428 Hopfgarten

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal

Beschluss Nr.: 02/12/2008 Der Gemeinderat beschließt entsprechend der genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 eine Kreditaufnahme zur Deckung des Finanziellen Eigenanteils für Investitionen

Beschluss Nr.: 03/12/2008 Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Sendestation von Votafone zu.

Beschluss Nr.: 04/12/2008 Der Gemeinderat beschließt eine Wohnung im Neubau zu sanieren und eine Arztpraxis dort einzurichten.

Beschluss Nr.: 01/01/2009 Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift vom 09.12.2008

Beschluss Nr.: 02/01/2009 Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form

Beschluss Nr.: 03/01/2009 Der Gemeinderat beruft Frau Margit Ziehn zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 07.06.2009

Beschluss Nr.: 04/01/2009 Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung eines Geräteschuppens zu

Beschluss Nr.: 05.01.2009 Der Gemeinderat stimmt der Pacht der Gaststätte zu

Beschluss Nr.: 06.01.2009 Der Gemeinderat beschließt, das an der B7 Hinweisschilder zur Gaststätte aufgestellt werden

Beschluss Nr.: 01.03.2009 Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift vom 29.01.2009

Beschluss Nr.: 02.03.2009 Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem genehmigten Haushalt die Kreditaufnahme für Investitionen.

Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 09.12.2008, 29.01.2009 und 03.03.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 01/12/2008 Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2008

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

erstmalig wurde in Hopfgarten wieder eine Blutspendeaktion durchgeführt. Dies soll jetzt regelmäßig stattfinden.

Die nächsten Termine stehen schon fest: 02.06.2009, 25.08.2009 und 22.12.2009.

Schön wäre es, wenn viele sich zur Blutspende bereit wären und die Termine in Hopfgarten wahrnehmen würden.

Es gibt viele Beschwerden unserer Bürger über die vielen Hundehaufen. Es werden alle Hundebesitzer gebeten, doch die Häufchen ordentlich zu entsorgen. Unsere Straßen und Plätze sind kein Hundeklo.

Am 14. Mai findet in der Gaststätte „Zur Weintraube“ um 20.00Uhr eine Einwohnerversammlung statt.

Ich wünsche allen Einwohnern ein Frohes Osterfest

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent



Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Ralf Lober und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Carola Wurmstich berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Isseroda, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats und der Ortsteilbürgermeister am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Uwe Sennewald und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Kerstin Walther berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Mönchenholzhausen, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt (Versammlungsraum), Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss Nr. 56/2008 Bestätigung des Protokolls vom 20.1.2009

Beschluss Nr. 57/2008 Beschluss Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen in Mönchenholzhausen

Beschluss Nr. 58/2008 Beschluss Grundstücksproblematik in Hayn, Gröpelsberg

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

nachdem die Straßen in allen Orten durch die Gemeindearbeiter vom Winterdreck befreit wurden, bitte ich nunmehr wieder die allgemeine Straßenreinigung durch die Verpflichteten (in der Regel die Eigentümer) gemäß unserer Satzung über die Straßenreinigung durchzuführen. Ich denke, es ist allen Einwohnern daran gelegen, dass unsere Orte sauber sind. So rufe ich dazu auf: „Liebe Leute packt mit an, denn Sauberkeit geht jeden an.“ Auf mehrfache Nachfrage zur Wahl der Ortsteilbürgermeister, die am 7.6.2009 in unseren Ortsteilen gewählt werden sollen, verweise ich auf den Grammetalboten Nr. 3/2009 vom 14.3.2009 (Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen) und den Aushängen in den Schaukästen vom 11.3.2009 (Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen). Neben dem Gemeinderat unserer Einheitsgemeinde ist am Wahltag auch erstmals ein Ortsteilbürgermeister/in zu wählen. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 24.4.2009 bis 18 Uhr beim Wahlleiter der Gemeinde (VGem Grammetal, Wahlleiter der Gemeinde Mönchenholzhausen, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda) eingereicht werden. Die ggf. erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind für Parteien/Wählergruppen und Einzelbewerber unterschiedlich. Erforderlich sind in Mönchenholzhausen 24 bzw. 30 und den anderen vier Orten 16 bzw. 20 Unterschriften. Die Wahl der weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortsteilrats erfolgt dann in Bürgerversammlungen. Durch die Einführung einer Ortsteilverfas-

sung soll den Ortsteilen mehr Gehör verschafft werden. Ich verspreche mir hiervon eine stärkere Einbindung der Bürger in Entscheidungsprozesse, da die Ortsteile mehr mitbestimmen können. Sie erhalten ein eigenes Budget und werden bei wichtigen Entscheidungen u. a. zu Friedhof, Kinderspielplätze, Pflege des Ortsbildes, Straßenbauarbeiten, Unterstützung der Vereine und Ortsteilfeuerwehren beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister
Werner Nolte*

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Christoph Schmidt-Rose und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Walter Kirnich berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Niederrimmern, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Versammlungsraum, Angergasse 6, 99428 Niederrimmern

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 2/40/2009 vom 27.01.2009 die Haushaltssatzung 2009, welche die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land mit Bescheid vom 09.02.2009 genehmigt hat. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.090.300 Euro
---	----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	441.000 Euro
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 183.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 181.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Niederrimmern, den 31.03.2009

Gemeinde Niederrimmern

gez.

Schmidt - Rose

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.04.2009 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Informationen der Leiterin des Kindergartens Niederrimmern

Alle Eltern, die ihre Kinder ab August 2009 im Kindergarten angemeldet haben, werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen bei der Leiterin Frau Franke abzuholen.

Ab April wird ein Erzieher, Herr Storch, im Kindergarten mitarbeiten. Er übernimmt die Elternzeitvertretung für Frau Müller.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Peter Buss und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Andreas Schiller berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Nohra, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Spartenheim Nohra

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Beginn: 19.30 Uhr

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Nichtamtlicher Teil

Maifeuer in Utzberg

Ab 09.04. können die Utzberger wieder wie jedes Jahr ihre trockenen Baum- und Strauchabschnitte an der bekannten Stelle für unser traditionelles Maifeuer abladen.

Wir weisen nochmals daraufhin, keinen Unrat, behandelte Holzabfälle sowie Gartenabfälle dort abzuladen und unbedingt die vorgegebene Abgrenzung einzuhalten.

Bitte halten Sie sich daran, weil sonst das Feuer verboten wird!

Unser Maifeuer findet am 30. 04. 2009 ab ca. 18.30 Uhr statt.

Die Pizzeria übernimmt wie immer die Versorgung mit Speisen und Getränken.

Für die Kinder wird Knüppelkuchen vorbereitet.

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gunkel

Ortsbürgermeisterin



Ansprechpartner: Romy Wolf

Postanschrift: 99428 Nohra, Herrenstraße 34

Email: egnohra.agenda21@web.de

Lokale Agenda 21 Nohra

Unsere Gemeinde hat im Maßnahmeplan der Lokalen Agenda 21 unter anderem das Ziel gesetzt, sich als ENERGIEKOMMUNE zu etablieren. Zur Weiterentwicklung dieses Prozesses trifft sich die **Arbeitsgruppe ENERGIE NOHRA am 14.04.2009 um 19.30 Uhr** im Veranstaltungsraum im **Gasthaus „ZUR SONNE“** zu einem Gespräch über „**Möglichkeiten der Energiegewinnung mit Solarenergie in unserer Gemeinde**“. Auch kollektive Lösungen sollen Gegenstand der Diskussion sein, speziell zum Thema Bürgerkraftwerk haben wir einen erfahrenen Solarfachberater zu Gast. Alle Interessierten und ihre Ideen sind recht herzlich eingeladen.

Die **nächste Energieberatung** für die Einwohner unserer Gemeinde findet im Rahmen der Woche der Sonne erst **am 13.05. im Spartenheim Nohra** statt. Da es sich um individuelle Gespräche mit einem Zeitrahmen von ca. 45 Minuten handelt, bitten wir Sie, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter 0 36 43 - 77 07 79.

Für einen Energiecheck (Überprüfung des Heiz- und Stromkostenverbrauchs) bitten wir Sie, Ihre Unterlagen zu Brennstoffverbrauch, Gasrechnung, Stromkostenrechnung, Schornsteinfegerprotokoll mitzubringen.

Die Beratung ist kostenlos und anbieterneutral, wir bitten lediglich um eine kleine Spende zur Aufwandsentschädigung von 5,00€

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Schon wieder ist der März vorbei und in den letzten Tagen wächst die Hoffnung auf einen Frühling, wie wir ihn lieben und brauchen... Fast unbemerkt hat die Landwirtschaft die Felder bearbeitet und bestellt und wenn die Sonne mit Kraft weiter scheint, ist der lange Winter schnell vergessen und mit Freude wird der Frühjahrsputz vorbereitet und durchgeführt ob einzeln oder gemeinsam in den Ortsteilen und Vereinen...

Die Gemeinderatssitzung am 19.03.2009 fand in Obergrunstedt statt und gemäß Tagesordnung wurde über das Konjunkturpaket beraten und beschlossen. Die Fördermittel für die Bildungseinrichtung (Kindergarten) sollen an den Freien Träger übertragen werden und die Mittel

für zusätzliche Maßnahmen der Infrastruktur sollen entweder zur Sanierung der Mehrzweckhalle, zur Dachsanierung eines Gebäudes in Utzberg oder zur Vorbereitung und den Bau eines Radweges zwischen Ulla und Nohra eingesetzt werden, wobei die Förderung in Höhe von insgesamt rund 90 T€ im Verhältnis zu den jährlichen Investitionen von ca. 500 T€ in den Vorjahren relativ gering ist...

Das Vorhaben zur Einrichtung der Kleinkindbetreuung im neuen Kindergarten nach Umzug der Schule in das neue sanierte Schulgebäude wurde vom Gemeinderat bestätigt. Die entsprechenden Förderanträge zur Realisierung der Maßnahme wurden vom Landkreis bereits 2008 befürwortet.

Der Jahresabschluss 2007 wurde dem Gemeinderat vorgelegt, wobei die Beschlussfassung gemäß Antrag von Herrn Zange zwecks Erörterung der Ausgaben zur 750 Jahrfeier Ulla vertagt wurde. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Kosten des Festes in seiner Gesamtheit zu ermitteln, so dass der Gemeinderat im Zuge des Jahresabschlusses 2007 einen Gesamtüberblick zu den Kosten der 750 Jahrfeier von Ulla erhält.

Der Vorsitzende der Arche Nohra hat zum Thema der Entwicklung Nohra Nord einen Brief an den Bürgermeister übergeben, der einige Probleme allgemeiner und persönlicher Art zur Klärung aufwirft, die es hoffentlich gelingt im Interesse der Entwicklung des Landschaftsparks zu klären.

Im Rahmen der Arbeit im Sinne der Agenda 21 wird in der Zeit vom 09.05.09 bis zum 17.05.09 ein Woche der Sonne in Nohra vorbereitet. Als Höhepunkt werden am Mittwoch den 13.05. Veranstaltungen und Vorträge vorbereitet. Bei dieser Gelegenheit wird an die Bildung eines Arbeitskreises Agenda 21 erinnert, für deren Mitarbeit Interessenten aus allen Orten der Gemeinde gesucht werden, die sich bitte bei den Ortsteilbürgermeistern oder direkt beim Bürgermeister melden... Der Arbeitskreis Agenda 21 soll sich regelmäßig mit den Themen des Agenda 21 Prozesses befassen und insbesondere die Maßnahmen für die jeweiligen Jahre vorschlagen...

Im weiteren Verlauf der Ratssitzung wurde der Widerspruch zur Ablehnung des Austritts aus dem AVV bestätigt und über die Fortsetzung des Abbruchs der Kasernengebäude von Nohra Süd informiert.

Der Abend der Ortschronisten am 17.03.2009 war zahlreich besucht, so dass die Präsentation der Ergebnisse der Arbeit der Ortschronisten unter Leitung von Gerhard Henschel besonders viel Freude bereitete, auch wenn Annika Dönnike und Luisa Benkert Ihre Präsentation erst am 27.03.2009 in der Gemeinde durchführten, dafür aber mit großem Erfolg... Am Ende der Veranstaltung der Ortschronisten wurde die Absicht zur Gründung eines Heimatvereins bekannt gegeben, deren Vorbereitung läuft und zu deren Mitgliedschaft jeder Interessent herzlich eingeladen ist... bitte dazu bei Herrn Henschel oder beim Bürgermeister melden.

Wenn alles planmäßig läuft, wird demnächst wieder die Stelle der Europäischen Freiwilligenarbeit in Nohra besetzt sein. Das Angebot seitens der Gemeinde und die Entscheidung von Jugendlichen zur Mitarbeit im Programm der EU erhält eine besondere Bedeutung wenn man an die Berichte von den Amokläufen in Erfurt und Winnenden denkt...

In den einzelnen Ortsteilen werden die Listen zur Kommunalwahl erstellt.

Ich möchte hiermit nochmals zur Mitarbeit aufgerufen, bevor ich uns allen ein schönes Osterfest wünschen möchte.

Mit freundlichen Grüßen
Schiller, Bürgermeister

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Hans-Werner Fleischhauer und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Martin Haupt berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Ottstedt a.B., Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Bären“, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009

Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiterin Frau Petra Quiet und als stellvertre-

tenden Wahlleiter Herrn Norbert Klein berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Troistedt, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

Ende der Einreichungsfrist: 24.04.2009

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

Auskünfte: Hauptamt der VGem Grammetal, Herr Buss, Tel. 03643/831123

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 10/01/09 vom 11.02.2009 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Troistedt (Sondernutzungsgebührensatzung), die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Satzung**über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Troistedt (Sondernutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 26 Abs. 2 Nr. 2 und 10 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Neufassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erlässt die Gemeinde Troistedt die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde (Sondernutzungsgebührensatzung):

§ 1**Erhebung von Gebühren**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Troistedt werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2**Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner

§ 3**Gebührenberechnung**

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelnen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren, werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig in der Weise vorgenommen, dass bei der nach Monaten zu bemessenden Gebühr der vierte Teil für jede angefangene Woche und bei der nach Jahren zu bemessenden Gebühr für jeden angefangenen Monat der zwölfte Teil festzusetzen ist.
- (4) Ist die Sondernutzungserlaubnis unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt, so sind im Falle des Widerrufs die Absätze 2 und 3 entsprechend anzuwenden.
- (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4**Befreiung und Ermäßigung von Gebühren**

- (1) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die:
 - a) im öffentlichen Interesse vorgenommen werden sowie an denen ein besonderes Interesse der Gemeinde besteht,
 - b) gemeinnützigen Zwecken dienen oder
 - c) die von einer Behörde in Ausübung der öffentlichen Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass ein Dritter die Amtshandlung mittelbar veranlasst hat.
- (2) Die Feststellungen zu Abs. 1 a und b trifft die Gemeinde.
- (3) Von der Entrichtung der Gebühren sind befreit:
 - a) die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche nach deren Haushaltsplänen für ihre Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind;
 - b) Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;
 - c) Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts;
 - d) Hochschulen, Studentenschaften, Forschungseinrichtungen und Studentenwerke, die die Rechtsstellung einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts haben, andere Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind;
 - e) freie Wohlfahrtsverbände.
- (4) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,

- b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. 12. des vorhergehenden Jahres,
- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 6

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)

gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b Thüringer Kommunalabgabengesetz).

§ 8

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.06.1993 außer Kraft.

Troistedt, d. 31.03.2009

gez.
Gemeinde Troistedt
Quiet
Bürgermeisterin

Gebührenverzeichnis

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Nutzungsgebühr EUR	Mindestgebühr EUR
1.	Gewerbliche Sondernutzungen/Sondernutzungen zu Werbezwecken				
1.1	Aufstellung von Imbissständen bzw. -Wagen aller Art (zur Abgabe von Speisen und / oder Getränken)				
1.1.1	ab 1 Monat	je m ²	Monat	60,00	60,00
1.1.2	bis 4 Wochen	je m ²	Woche	20,00	20,00
1.1.3	bis 6 Tage	je m ²	Tag	5,00	10,00
1.2	Verkaufsautomaten (Zigaretten, Zeitungen, Süßwarenkleinautomaten usw.)	je 0,5 m ² Grundfläche	Jahr	50,00	10,00
1.3	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen				
1.3.1	für wirtschaftliche Zwecke	Pauschal	Tag	25,00	-
1.3.2	für sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	Pauschal	Tag	10	-
1.4	Fahnenmasten u. ä.	Stück	Jahr	50,00	10,00
1,5	Schaukästen	je 0,5 m ² Ansichtsfläche		15,00	10,00
1.6	Aufstellung von Tischen und / oder Stühlen				
1.6.1	bis 5 m ²	je m ² Grundfläche	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.6.2	ab 6. m ²	je m ² Grundfläche	Monat	2,50	10,00
1.7	Aufstellung von einzelnen Bratrostern, Pfannen u. ä.				
1.7.1	ab 1 Monat	je m ²	Monat	10,00	10,00
1.7.2	bis 4 Wochen	je m ²	Woche	3,00	5,00
L8	Warenverkauf vor dem eigenen Geschäft (ohne Imbiss)				
1.8.1	ab 1 Woche	je m ²	Woche	10,00	10,00
1.8.2	bis 6 Tage	je m ²	Tag	3,00	5,00
1.9	Weihnachtsbaum-, Tannenzweigverkauf, Blumenverkauf	je m ²	Woche	1,00	10,00
1.10	Aufstellung von Verkaufseinrichtungen aller Art (ohne Imbiss)				
1.10.1	ab 1 Woche	je m ²	Woche	15,00	15,00
1.10.2	bis 6 Tage	je m ²	Tag	4,00	10,00

1.11	Aufstellung von Warenständen und Warentischen vor dem eigenen Geschäft zur Warenpräsentation parallel zur Gebäudefront (ohne Verkauf)				
1.11.1	bis 5 m ² (maximal 1m Tiefe)	je m ²	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.11.2	ab 6. m ²	je m ²	Monat	3,00	5,00
1.12	Werbeaufsteller vor dem eigenen Geschäft				
1.12.1	1. Aufsteller bis 0,5 m ²	je 0,5 m ² Ansichtsfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.12.2	1. Aufsteller über 0,5 m ²	je 0,5 m ² Ansichtsfläche	Monat	1,50	5,00
1.12.3	je weiterer Aufsteller	je 0,5 m ² Ansichtsfläche	Monat	3,00	5,00
1.13	Information- und Werbeständer aller Art (ohne Verkauf)	je m ²	Tag	3,00	5,00
1.14	Aufstellen von ortsfesten Hinweisschildern zur Verkehrlenkung (max. 20 x 100 an)	Stück	Jahr	25,00	5,00
1.15	sonstige ortsfeste Hinweis- / Werbeschilder	je 0,5 m ²	Monat	5,00	5,00
1.16	Werbeeinrichtungen (Spannbänder, Transparente, Werbeplanen u. ä.) bis max. 12 Wochen				
1.16.1	bis 5 m ²	Stück	Woche	10,00	10,00
1.16.2	über 5 m ² bis max. 10 m ²	Stück	Woche	15,00	15,00
1.17	Plakatierung bis max. 2 Wochen und max. 5 Stück				
1.17.1	bis 0,5 m ²	Stück	Woche	0,50	5,00
1.17.2	über 0,5 m ² bis 1,0 m ²	Stück	Woche	1,00	10,00
1.17.3	über 1,0 m ² bis max. 2,0 m ²	Stück	Woche	1,50	15,00
1.18	Aufstellung von mechanischen / elektrischen Kinderspielgeräten	Stück	Jahr	20,00	10,00
1.19	Verkaufsfahrzeuge aller Art (Bäcker, Fleischer, Kühlfrost, Eis usw.)	Fahrzeug	Jahr	100,00	50,00

2.	Bauliche Sondernutzungen				
2.1	Gerüstaufstellung				
2.1.1	bis 4 Wochen	je lfd. m	Woche	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
2.1.2	ab 5. Woche	je lfd. m	Woche	0,30	5,00
2.2	Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten und sonstigen Baustellenzubehör und -bedarf				
2.2.1	bis 4 Wochen	je m ²	Woche	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
2.2.2	ab 5. Woche	je m ²	Woche	0,30	5,00
2.3	Aufstellen von Sammelcontainern (Glas, Altkleider usw.)	pauschal	Jahr	100,00	-
2.4	Aufstellen von sonstigen Containern (Absetz-, Rollcontainer usw.)	Stück	Woche	5,00	5,00
2.5	Aufgrabungen aller Art (incl. Bordsteinabsenkungen)				
2.5.1	bei einer Baugrubenbreite von bis zu 1 m	je lfd. m Baugrube	Woche	0,50	10,00
2.5.2	bei einer Baugrubenbreite von über 1 m	je lfd. m Baugrube	Woche	1,00	10,00
2.6	Baustellenzu oder -überfahrten auf Gehwegen.	je m ²	Woche	0,50	10,00
2.7	Längsverlegung Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten	je angef. 100m	Jahr	25,00	-
2.8	Kreuzungen Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten	je angef. 100m	Jahr	100,00	-
2.9	Schilder, Pfosten, Hinweisschilder außer Werbeschilder bis 0,4 m ²				

2.9.1	unbefristet	pauschal	Jahr	25,00	-
2.9.2.	befristet	pauschal	Woche	2,50	-
2.10	Schilder, Pfoften, Hinweisschilder außer Werbeschilder über 0,4 m ²				
2.10.1	unbefristet	pauschal	Jahr	50,00	-
2.10.2.	befristet	pauschal	Woche	5,00	-
2.11	Masten außerhalb der Nutzung gem. Ziffer 2.7 und 2.8				
2.11.1	unbefristet	pauschal	Jahr	25,00	-
2.11.2.	befristet	pauschal	Monat	5,00	-

3.	Sonstige Sondernutzungen				
3.1	Fahrradständer				
3.1.1	bis 1 m ²	je m ² Grundfläche		erlaubnisfrei	
3.1.2	über 1 m ²	je m ² Grundfläche	Monat	1,50	5,00
3.2.	Aufstellung von Pflanztrögen, Blumenschalen usw.				
3.2.1	bis 0,5 m ²	je m ² Grundfläche		erlaubnisfrei	
3.2.2	über 0,5 m ²	je m ² Grundfläche	Monat	0,75	5,00
3.3	Briefkastenanlagen	je 0,5 m ² Ansichtsfläche	Jahr	13,00	13,00
3.4	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	pauschal	Tag	125	-

Troistedt, d. 31.03.2009

Gemeinde Troistedt
gez.
Quiet
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- 10.04. 10.30 Uhr Hopfgarten Zentralgottesdienst zu Karfreitag m. AM
 11.04. 19.30 Uhr Niederzimmern Osternacht m. AM anschl. Osterfeuer im Pfarrgarten
 12.04. 13.00 Uhr Utzberg m.AM; 14.00 Uhr Hopfgarten
 13.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 26.04. 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten
 03.05. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uh Niederzimmern
 10.05. 10.00 Uhr Utzberg Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden



Termine für das Kirchspiel Klettbach

Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda
 Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222,
 Sprechzeit dienstags von 17 - 18 Uhr www.kirche.klettbach.de

Gottesdienste

- 05.4. 09:30 Klettbach; 11:00 Sohnstedt, Abendmahlsgottesdienste
 09.4. 19:00 Rohda Gottesdienst mit Tischabendmahl

- 10.4. 09:30 Obernissa; 11:00 Gutendorf, Abendmahlsgottesdienste
 11.4. 22:00 Schellroda Feier der Osternacht (ab 21:30 Treffen am Feuer)
 12.4. 10:30 Klettbach FAMILIENGOTTESDIENST (ab 9:00 Osterfrühstück)
 13.4. 09:30 Eichelborn; 11:00 Meckfeld
 19.4. 14:00 Hayn Zu-Gast-Gottesdienst mit Kaffeetrinken
 26.4. 09:30 Klettbach
 03.5. 10:30 Waidmühlstein bei Klettbach, Waldgottesdienst (9:30 Aufbruch an der Kirche)
 10.5. 09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld; 14:00 Schellroda



Konzert für Flöte und Orgel:

18. April, 17 Uhr Kirche Obernissa mit Mirjam und Wieland Meinhold (16 Uhr Orgelführung)



Veranstaltungen:

- Kindernachmittag: mittwochs, 15 Uhr
 Konfi-Zeit: donnerstags, 17 Uhr
 Seniorenkreis: Dienstag, 21.4.; 05.05., 14 Uhr
 Gospelchor: montags, 20 Uhr
 Frauenrunde (Rohda): Mittwoch, 22.4., 15:30 Uhr
 Frauenkaffee (Klettbach): Montag, 27.4., 15 Uhr
 Gemeindegemeinderat: Dienstag, 21.4., 19:30 Uhr

Kirchentag in Weimar am 19. und 20.09.2009

Programm (24 Stunden-Kirchentag mit 80 Veranstaltungen (Bibelarbeiten, Podien, Foren, Vorträge))

Samstag, 19. September

- * 17.00 Uhr -- Eröffnungsgottesdienst , Herderkirche
- * 19.00 Uhr -- Bettlers Oper – Schafft Recht und Gerechtigkeit
- * ab 19.00 Uhr -- Jugendzentrum
- * ab 21.00 Uhr -- Zeit zu Schreiben – Wendepunkte in der Literatur
- * ab 21.00 Uhr -- Liturgische Nacht

Sonntag, 20. September

- * 10.00 Uhr Start mit Bibelarbeiten
- * 11.00–15.30 Uhr – Themen:
 Demokratie und Gerechtigkeit gestalten / Gewalt überwinden / Kirche reformieren /
 Die Kraft der Gegenwart, Zentrum für Spiritualität und Aufbruch
- * ab 11.00 Uhr Kirchentag in der Weimarer Innenstadt
 Markt der Möglichkeiten / Osteuropatag / Kinder- und Familien-Programm /
 Jugendzentrum / Ausstellungen / Kultur- und Musikprogramm auf mehreren Bühnen
- * 16.00 Uhr Abschluss-Gottesdienst auf dem Platz der Demokratie



Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.

Wer hat Lust zum Singen?

Zur Verstärkung unseres Chores suchen wir neue Chormitglieder. Jeder, der gerne singt und Freude am Chorgesang hat, ist herzlich willkommen.

Die Chorproben sind immer montags von 19.00 bis 21.00 Uhr im Pfarrhaus in Niederzimmern



Veranstaltungen im Mai

EINLADUNG

04.Mai 2009

19.00 Uhr

Landgasthof Isseroda
Isseroda 1989—1995
 Herr Köhler berichtet
 von der Entwicklung Isserodas

10.Mai 2009

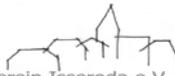
15.00 Uhr

Frühlingskonzert

Dorfkirche Isseroda
 die
 Original Hirschsteiner Musikanten
 aus dem Vogtland
 spielen
 volkstümlichen Lieder
 vom Marsch bis zum Walzer
 Eintritt 5,00€

Bankverbindung:
 Deutsche Kreditbank AG
 BLZ 120 300 00 Kf-Nr.: 0018027649
 Vereinsregister: VR 1046 AG Weimar

Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.



Der Wigberti-Chor Niederzimmern

*lädt ganz herzlich
 zum
 Frühlingskonzert*

*am Sonntag, den 19. April 2009
 um 15.00 Uhr*

*in das Gasthaus „Zur Schenke“
 in Niederzimmern ein*

Gemeinsam mit unseren Gastchören

*Volkschor Hopfgarten
 und Liedertafel Orlishausen*

wollen wir das Konzert gestalten.

Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf a/B e.V. lädt alle herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein:

Flurbegehung mit Frau Krieger

Frau Krieger führt uns am Samstag, **den 25.04.09 ab 13:30 Uhr** an Plätze und Stellen vorfrühgeschichtlicher Funde.

Zum Beispiel zur 1. bekannte Siedlung am Hundsberg.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus



Maifeuer

Donnerstag, **den 30.04.09 ab 18:00 Uhr**

- Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz
- Fackelumzug
- Maifeuer an gewohnter Stelle

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Auf zur Pfingstkirmes nach Daasdorf a/B

Fr 29.05.09 20 Uhr 1. Linedance – Party

Sa 30.05.09 21 Uhr Tanz mit „ATLANTIS“

So 31.05.09 09 Uhr Kirmes-Gottesdienst mit anschließendem Ständchen

21 Uhr Tanz mit „ITSCHON TITSCHY Schlagercombo deluxe“

Mo 01.06.09 10 Uhr Frühschoppen und Kinderfest mit DJ WATZL

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn unserer Einladung viele Gäste und Kirmesgesellschaften nachgehen und mit uns feiern.

Die Daasdorfer Kirmesgesellschaft



Videoabend – „Daasdorfer Kessel Bunes“

Am Freitag, **den 05.06.09 ab 20:00 Uhr** zeigen wir einen Zusammchnitt der Festwoche 2008.

Treffpunkt: Festzelt auf dem Dorfplatz

15. Chorjubiläum des Gemischten Chor Daasdorf/Gaberndorf

Am Samstag, **den 06.06.09** feiert der Gemischte Chor Daasdorf/Gaberndorf mit weiteren Chören sein 15jähriges Bestehen. Dazu werden alle Interessierten herzlich eingeladen.

Ein Kaffee- und Kuchenbuffet, sowie ein Chaterer sorgen für das leibliche Wohl.

Treffpunkt: Festzelt auf dem Dorfplatz

Presseinformation

Erfurt. Am 24. April 2009 ist es wieder soweit. Der 1. RC-Buggy-Club Erfurt e.V. richtet auf seinem Vereinsgelände in Isseroda (Nohra) zum 2. Mal das „Midland-Race“ aus. Bei dieser Veranstaltung des regionalen Modellbauvereines aus Erfurt werden wieder viele Begeisterte der ferngesteuerten Großmodell-Autos im Maßstab 1:6 teilnehmen. Die Fahrzeuge verfügen über 2-Takt-Motoren mit maximal 30ccm und einer Leistung von bis zu 8 PS. Verbunden mit groben Stollenreifen erreichen die Boliden damit auf der Offroad-Strecke Geschwindigkeiten von bis zu 80 km/h und schaffen Sprünge mit Reichweiten von bis zu 8 Metern. Über eine Dauer von 3 Tagen wird sich das internationale Starterfeld mit Teilnehmern u.a. aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, der Türkei und der Tschechei einen spannenden Wettkampf liefern.

Gestartet wird in drei Wertungsklassen: Profi- und Hobbyklasse bei 2WD (Hecktrieb) und einer offenen Klasse im 4WD (Allrad) Bereich. Das Event beginnt am Freitag mit einem freien Training. Am Samstag finden die Vorläufe statt, gefolgt von den Finalläufen am Sonntag. Der 1. RCBC Erfurt wird den Fahrern und Tagesbesuchern ein spannendes und abwechslungsreiches Wochenende bieten. Durch den direkten Zugang in das Fahrerlager für Besucher können diese hautnah das Hobby, das Rennfeeling und die Hektik eines Rennens genießen und erleben. Durch die ungezwungene Nähe zwischen Teilnehmern und Besuchern ist diese Veranstaltung somit auch für technisch Interessierte ein besonderer Höhepunkt im Jahr.

Damit Neugierigen selber erste Erfahrungen mit dem funkferngesteuerten Hobby der Extraklasse machen können wird der 1. RC-Buggy Club Erfurt e.V. in den Rennpausen Modellfahrzeuge für Besucher und Gäste zur Verfügung stellen.

Um das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen zu lassen gibt es auch dieses Jahr wieder thüringische Spezialitäten vom Grill und temperierte Getränke.

Der 1. RC-Buggy-Club freut sich sehr, auch in diesem Jahr zahlreiche Besucher bei dieser Veranstaltung für die ganze Familie begrüßen zu dürfen.

Wer hat Lust zum Fußball spielen?



Der FV Blau Weiß Niederzimmern und der Isserodaer SV suchen für die Saison 2009/2010 ab sofort Kinder und Jugendliche im Alter von 5 - 12 Jahren für die gemeinsamen Nachwuchsmannschaften. Der Trainings- und Sportbetrieb findet je nach Altersklasse in Niederzimmern oder Isseroda statt.

Liebe Kinder, liebe Eltern,

um herauszufinden, ob das Fußballspielen die richtige Sportart ist, könnt ihr ein Probetraining mit Euren Eltern besuchen.

Ansprechpartner sind:

- Uwe Dehnecke, Unter dem Holzweg 5, 99428 Niederzimmern Tel. 036203/60689; 0152/28816826

- Klaus-Dieter Eidam, Hinter dem Gasthof 30, 99428 Bechstedtstraß Tel. 0171/8303268



Allen Jubilaren

„Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute“

Daasdorf a.B.

Wiegel, Barbara zum 65. am 18.04.

Mönchenholzhausen/OT Eichelborn

Beyer, Holger zum 65. am 26.04.

Hopfgarten

Döhner, Ilse zum 75. am 20.04.

Demmler, Ingeborg zum 65. am 21.04.

Mönchenholzhausen/OT Hayn

Klink, Ingrid zum 70. am 27.04.

Isseroda

Michels, Ingrid zum 70. am 16.04.

Maushake, Anita zum 70. am 17.04.

Schmidt, Dieter zum 65. am 03.05.

Broßmann, Ruth zum 85. am 06.05.

Müller, Hans zum 65. am 06.05.

Weinert, Bodo zum 70. am 09.05.

Niederzimmern

Matwejczuk, Elfriede zum 75. am 16.04.

Tränkler, Karl zum 75. am 17.04.

Fiedler, Irene zum 75. am 06.05.

Nohra

Zeitzschel, Rolf zum 75. am 13.04.

Nohra/OT Ulla

Houben, Leo zum 70. am 27.04.

Mönchenholzhausen

Keil, Hubertus zum 65. am 25.04.

Püschel, Marie zum 85. am 07.05.

Berles, Karla zum 75. am 07.05.

Nohra/Utzberg

Deinhardt, Volkmar zum 75. am 03.05.